

Er habe dem Nicolaus Cancer, Rektor der Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier, heute die Dekanei an Liebfrauen vor Oberwesel reserviert. Er befiehlt, ihm die Dekanei zu übertragen, wenn sie in angegebener Weise vakant werde, und ihn oder seinen Prokurator in ihren Besitz einzuführen.¹⁾

¹⁾ Die Expedition der Bulle erfolgte 1427 XI 7. Aber schon 1427 IX 1 erscheint der bisherige Koblenzer Siegler Peter vom Hayne als Dekan von Liebfrauen (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit 101). Der Tausch der Dekanei gegen eine Rente aus dem Siegelamt Nr. 95 erfolgte möglicherweise zugunsten des Peter vom Hayne.

1427 September 6, Rom St. Apostel.¹⁾

Nr. 40

Nicolaus de Cûsa, Kleriker der Trierer Diözese, decr. doct., ac devote creature Ottonis archiepiscopi Treuerensis secretarius ac illius in Romana curia procurator²⁾, an Martin V. (Supplik). Bitte um Provision mit der Dekanei von St. Florin in Koblenz.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 215 f. 61^o-62^r.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2843; Meuthen, Pfründen 22-24; Diederich, St. Florin 75f.

Er bittet, ihn mit Dekanat, Kanonikat und Prébende an St. Florin in Koblenz zu providieren; sie seien vakant durch Tod des Theodericus de Altoamore, der schon vor dem Pontifikat des Papstes dessen Familiare gewesen und an der Kurie gestorben sei. Der Dekanat sei nicht oberste Dignität an der Kirche, aber mit Seelsorge verbunden, werde durch Wahl besetzt und bringe mit Kanonikat und Prébende jährlich 30 Mark Silber ein. Dem solle weder seine Provision mit der seinerzeit vakanten Pfarrkirche St. Gangolf, die 12 Mark jährlich erbringe, und mit Dekanat, Kanonikat und Prébende an Liebfrauen vor Oberwesel, die erst künftig vakant werden und Jahreseinkünfte von 20 Mark haben, noch irgendeine Exspektanx entgegenstehen. Ferner möge der Papst ihm Dispens erteilen, zeitlebens beide Dekanate behalten, aufgeben und gegen zwei andere inkompatible Benefizien vertauschen zu können, auch wenn es sich um postpontifikale Dignitäten an Kathedral- und Kollegiatkirchen handelt. Er sei bereit, auf die Pfarrkirche St. Gangolf zu verzichten. — Martin V. billigt durch Fiat.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ Als eine der von NvK für Otto erledigten Aufgaben an der Kurie sieht Becker, Reformprogramm 14, die Erlangung der päpstlichen Ermächtigung von 1427 V 29 zur Reform des Trierer Klerus an (Textauszug a.a.O. 9 Anm. 40). Vgl. auch P. Becker, Dokumente zur Klosterreform des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenbain, in: Revue bénédictine 84 (1974) 133.

1427 September 6, Rom St. Apostel.

Nr. 41

Martin V. an Nicolaus de Cusa, Dekan der Kirche St. Florin in Koblenz, decr. doct. Provision mit der Dekanei von St. Florin in Koblenz.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 275 f. 233^o-235^r.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2843; Meuthen, Pfründen 19f., 24.

Er überträgt ihm den Dekanat, der oberste Dignität an der genannten Kirche sei, sowie Kanonikat und Prébende ebendort (usw. wie in der Supplik Nr. 40 gebilligt) und hebt alle entgegenstehenden Rechte und Bestimmungen auf. Den Eid auf Statuten und Gewohnheiten der genannten Kirche könne er in Abwesenheit durch einen Prokurator leisten lassen und später persönlich nachholen. Der Provision stehe nicht im Wege, daß NvK mit der Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier, die jährlich 12 Mark Silber einbringe, providiert sei und mit dem Dekanat an Liebfrauen zu Oberwesel, der jährlich 16 Mark Silber eintrage, bei Vakanz providiert werden solle. Beide dürfe er, wenn er sie erlangt, zusammen behalten, obwohl sie inkompatibel sind. Wenn er aber kraft vorstehender Provision in den Besitz des Dekanats von St. Florin gelange und inzwischen auch die Pfarrkirche St. Gangolf in Besitz bekomme, müsse er auf alle Rechte an der Pfarrkirche verzichten, die der Papst mit dem Zeitpunkt der Besitzergreifung des Dekanats als vakant betrachten werde.¹⁾